

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 10 (1934)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

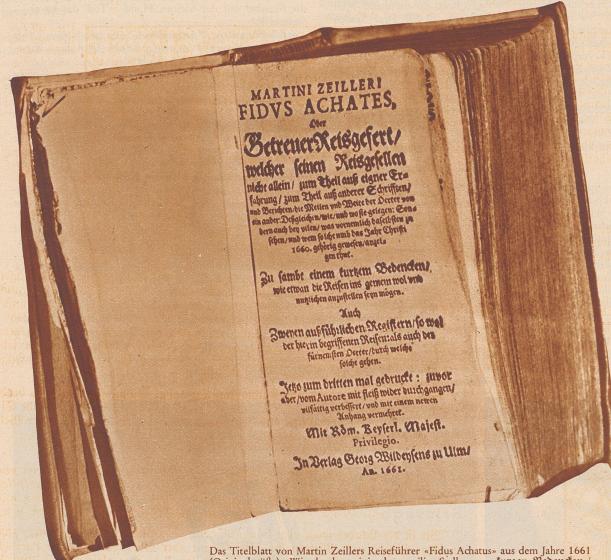
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erwähnen zwangsläufig in der «Zürcher Illustrierte». Alle für die Redaktion bestimmten San-
dungen sind zu richten an die «Oschätzstelle
des Wanderbunds», Zürich 4, am Hallwylplatz

„Man renset wol oft aus / kommet aber nicht wider heim.“



Das Titelblatt von Martin Zeillers Reiseführer «Fidus Achates» aus dem Jahre 1661 (Originalgröße). Wir drucken einige kurzwilige Stellen aus „furzen Bedenken“ / wie etwa die Reisen ins gemein wol und müstigen anzustellen seyn mögen“.



Reise zu Wagen im Mittelalter.

Martin Zeiller schreibt 1661, daß es keine allgemeinen Reise-Regeln gibt.

Ges mögen aber solche / sie seye gleich ihres eigenen Willens / oder andern unterworffen / heraus klauen / was ihnen / nach gelegenheit ihrer Personen am bequemsten / müstigen / und wol anständigsten seyn mag: und das übrige / wie nemlich Fürsten / und andern Große Herren / die Geistlichen / die Gesandten / die Studiosi oder Besellinen der Heiligen Schrift / der Rechten / Archen / anderer guten Künsten / auch dem der Kriegswesen / der Kaufmannschaft / und andern Handhüterung / ergebne; Dohleitlein junge Leut / der selben vorgelese / und andre / ihre Reisen / zu Pferd / Wagen / Waffer und zu Fuß anzustellen haben. Der Reiseführer fordert, daß diejenigen / so zu reisen begehr / eines guten / gelunden / und starten Leibes / auch nicht zu alt noch zu jung seyen. Man solle an die benachbarte Ort zu Fuß aufspazieren / und hiedurch sich nicht allein zu frembder Speise und Trank / sondern auch zum geben gewöhnen / damit / wann Einer Armut halber / oder aber in mangel Pferde / Wagen / Schiff / xc. im Nothfall zu Fuß wandern muß / Er auf dem

1. Wie man sich zur Abreise vorzubereiten,
2. Hernach auf solchen zu verhalten.
3. Was in Besichtigung der Länder und Dörfer zu beobachten;
4. Wie die Zürich-Reys anzustellen und man darauff / in seinem wider erreichten Batterland / sich zu erzeigen habe.

Das Reisen war vor 300 Jahren keine so einfache Sache wie heute. Es gehörte wirklich Mut dazu. Nicht umsonst gibt der Reise-Ratgeber Martin Zeiller im Jahre 1661 Reisenden den guten Rat, vorher noch alle irdischen Dinge in Ordnung zu bringen und das Testament zu machen, ehe sie sich in dunkle Wälder voll räuberischem Gesindel und durch die furchterlichen Felsbrüder der dämonischen Berggeister und Irrlichter wagen. Wir finden nur diese Reise-Ratschläge komisch und ergötzt. Hier einen Extrakt daraus. Der Leser möge sich durch die ungewöhnliche Originalsprache das Lesen nicht verdirben lassen.

Rege nicht erlige / oder Blasen an den Rüssen bekomme. Es thut auch wol / wann einer zu Hause etwas sochen / und etsche geringe Spei / aus einer Suppe machen / Eper / Fisch / Fleisch / xc. sieben ergeschafft / auf daß / wann in einer schlechten Herberg kommt / und des Kochens unerfahren Leuth antrifft / Er durch übel zugerichtete Speisen nicht ihme eine Krankheit an den Hals eise / sondern selbst zur Kuchen sehen möge.

Wie muß sich ein Reisender im 17. Jahrhundert ausrüsten?

Bon Fahrzeug xc. soll einer allein zu sich nehmen / so Er hoch von nöthen; weil sonst die Menge der Reisende verhinderlich ist / und des Raumens nachzuhalten Unlastung gibt. Hergogen etlich Bogen weiß Papirs / kampf einem paar Federn / Dinten-flecklein und Sträßland / Feuerzeug / Nadel / Fraden / Kloblein / und Schloßlein (eman an einer über verpachten Thürt eines Zimmers anzumachen) mitnehmen. Was die Kleider anbelangt / fallen dieselbe nicht zu städtlich / auf daß man darübesch nicht in Gefahr komme; auch nicht gar zu schlecht iegn / damit man von vornehmen Leute / die man bejühen wil / Häufern und Gespräch / nicht ausgeschlossen werde.

Und wer zu Wagen / oder Schiff / zu reyßen / der thut wol / wann er einen Bettstall und ein Schlaf-Belg / mitnimmt. Von andern Sachen mag Einer bey sich haben ein Perspecif / Augenbriller wider den Staub / Weifer / kampf einem Gabellein / Rauda und Wachserze / einen Stiel / Eßpfist / Ohrnenfösel / ein Zahnhüter / Compas / Sonnenweifer / und Sanduhrlein / auch einen Quadranten. Item / etwas von Sonnwick / eingemachten Sachen / Pulvern / Waffern / Del / Hirten-Umschlägl / Wax-Zettlein / gemeinen Zuder / Rölenzuer / Säfftien / Pittulen / wider das Schweißen / Durchflug und Stopfung des Leibs / Harnwinden / den Sud / den Wolff / Blaen an den Füßen / die Pest / böse Luft / Kopiweie / Breune / Schlang / Scorpionen / und wütenden Hundbiß / die Läuse / Schrunden an den Leffsen / und andere Zustände mehr. Und

wann der gestalt alles wolstellt / so ist noch übrig / daß man auf den Zehr-Pfenning / und wie man teils geht / so man ber sich zu führen in dem Trüblein / im Beutel / Büchlein / Wachs / Stift Bros / aufgeholtem Stelen / in den Schuhen / Hosen / Wammes / oder sonst auch mal an unlaubern Orten / klein verwohre / bedacht iegre. Zwiderist aber soll Einer / ehe er abrejet / sich mit Gott verführen / und den himmlischen Zehr-Pfenning zu sich nehmen; auch hernach seine Schulden bezahlen / ein Testament aufzustellen / und sonst seine Sachen allerorts wol verstecken; weil man oft wol aufpreßet / aber nicht wider heimkommet. Wann also der Erste Bund sein Richtigkeit hat / so soll ein Rässender sein Vorhaben weiter nicht ausschieben / es werde dan / daß ein ehehaftie Verhinderung / oder böses ungeschicktes Weiter ohnmächtet einzelne.

Und nun auf der Reise?

Die erste Tag solle man gemach thun / und nicht eilen / die mittlere Tag mag man / so es sich schickt / in ein Gleisthalte halten / am Ende aber auch sein sanft reisen. Morgens soll man sich fröhle auss den Weg machen. Abends aber / sondern bei trübem Wetter / zeitlich nach der Herberg trachten / und die Nachtreysen / wegen allerhand Ungelegenheiten / auch der Erzwisch / oder Nachdrücklein / die manchen verführen / klopfen / so viel man kan / auch in den Wäldern / wegen der wilden Thier / Räuber / und Geistpöste / gar nicht über Nacht bleiben. Theils legen bey einreisender kalte eisliche Hemder an / woschen die Füße mit braten Wein. Theils thun Säupörst / item warme Kleinen in die Schuh und Stiefel. Theils wäschten sich mit kaltem Waffer / welches verursache / daß die innen Wärme im Leib bleibe / und die außerliche Kälte nicht in denselben komme. Ein Säublein



Reisende vor einem Bauernhaus an der Heerstraße.

von Peißel und Del / mit einem menig Salz gemach / und angefrischen / behüttet dageleit von grimmer Kälte die Glieder. Theils schmieren die Glieder mit Schweinsgallen. In Sonn und vornehmen Feier-Tagen soll man Hill ligen. Wann aber die Röht / oder die Gefeschäfta / des Reisen erforder / soll Einer bei sich auf dem Weg der Gäßchen Sach eingebendt iegn / davon mit seiner Gesellschaft reden / und auch / so fern es die Gelegenheit zuläßt / andächtig singen; wiewohl es nicht allwegem iegn kann.

Wie soll man Menschen gegenüber beseinben,
die man auf der Reise antrifft?

Es steht einem Reisenden zu / daß Er sich in allem bescheidenlich erzeige / den Hut nicht mut anstrehe / als ob er Spaten oder anders darunter hette / sondern recht obziehe. Hat Er mit hohen Standes / Edlen / Gelehrten / und Alten Leutien zu reden / solle Er demütig sing / und so im geringsten nicht beledigen / auch großen Gelehrten und hochtrabender Wort sich enthalten. Hergogen Anderer Städteden gerüstig leiden. Wann man in ein Herberg kommt / bat man vor allen Dingen zu sehn / daß man ein saubers Bett habe. In Frankreich pflegt man / in gegenwart der Gäste / die Leplacher von den Betten zu nehmen / sie durch ein Wasser zuwaschen / und so dann bei dem Caminfeuer zu dränthen; Aber es ist ratsamer / entweder in den Kleidern ganz zu ligen / oder wenigst seine Unterhosen / Strimpff / und Überhemd anzuhaben; und über das Hauptföhren ein Tuch zu zudecken. Wann Einer etwa in einem Wirtshaus etwas waren muß / so thut Er wol und recht / wann Er die Gelegenheit hat / daß er nach Hause schreitet / und die Seelinge seines Zustands halber berichtet; welches auch zum öftern geschehen solle.

Den Dritten Puncten beläßt / so ist oben allbereit erwähnt worden / rathiam zu sehn / daß Er sich mit vornehmen Leuten belanti mache / und dieselbe umb ihre Handschrift / auch umb das Wappen in sein Standbüchlein / selbst persönlich



Überfall von Reisenden in einem Wald.



Wirtshausleben im 17. Jahrhundert. Zwickelbild eines Scheibenrisses von J. Stimmer, Schaffhausen